

RWTH Bildungsfonds: Antrag auf Förderung über Regelstudienzeit

Grundsätzlich kann nur gefördert werden, wer sich im gesamten Förderzeitraum in Regelstudienzeit des geförderten Studiengangs befindet. Verlängert sich das Studium jedoch aus schwerwiegenden Gründen, wie einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes, so kann die Förderhöchstdauer auf Antrag verlängert werden.

Hiermit stelle ich

Name, Vorname

Matrikelnummer

einen Antrag auf Förderung über Regelstudienzeit durch den RWTH Bildungsfonds.

Eine Förderung über Regelstudienzeit ist grundsätzlich nur für ein Semester möglich und wird durch die RWTH Aachen geprüft. **Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag anzufügen.** Anträge müssen bis zum 30.06. eines jeden Jahres unter bildungsfonds@rwth-aachen.de eingereicht werden, um für die kommende Förderperiode berücksichtigt zu werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Aus dem folgenden Grund war oder ist es mir nicht möglich, mein Studium erfolgreich in Regelstudienzeit zu beenden:

- Behinderung, langfristige Erkrankung
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes (Erwachsenen)
- Auslandsaufenthalt
- Sonstiges:

Dies betraf/ betrifft den Zeitraum

von

bis

Waren Sie für diesen Zeitraum beurlaubt?

Ja, ich war beurlaubt Nein, ich war nicht beurlaubt

In welchem Fachsemester befinden Sie sich aktuell?

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Studienverlaufsbescheinigung bei.

Bitte erläutern Sie zusammenfassend den Sachverhalt. Weshalb zog/ zieht die oben genannte Ursache eine Verlängerung des Studiums mit sich?

Datum

Unterschrift